

Beschlussvorlage	7175/2023/1 Vorgänger-Vorlage: 7175/2023	Zentralbereiche Frau Wilkes
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen und Hilfsschöffen Wahlperiode 2024 - 2028		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste für Schöffen für die Wahlperiode 2024– 2028 dem Amtsgericht Mayen vorzuschlagen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Anlage wurde aufgrund der Altersgrenze nochmals angepasst.

Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Aus dieser wählt ein Ausschuss beim Amtsgericht die Schöffen für die folgenden vier Geschäftsjahre aus.

Der Präsident des Landgerichts hat gem. § 36 Abs. 4 i.V.m. § 43 GVG die erforderliche Zahl der Schöffen, die von der Stadt Mayen zu melden sind, auf 25 bestimmt. Darüber hinaus können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Insgesamt wurden durch die Fraktionen, über öffentliche Ausschreibungen und Nachfragen der Verwaltung innerhalb des Hauses genügend Personen gefunden, die das Ehrenamt ausüben möchten. Alle in der Anlage genannten Personen sollen nach Vorschlag der Verwaltung an das Amtsgericht gemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?